

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT (BESCHLUSSPROTOKOLL)

70. Sitzung des Gemeinderates vom 22. November 2022

Online abrufbar auf www.vaduz.li

Das Sitzungsprotokoll wird dem Gemeinderat voraussichtlich an der Sitzung vom 6. Dezember 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Forstdienst Anstellung Lernender Forstwart FZ

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Anstellung von Lernenden in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Die Lehrstellen der Gemeinde Vaduz wurden im Berufswahlmagazin der Landeszeitungen und im Internet ausgeschrieben.

Der Bürgermeister hat in Abstimmung mit dem Leiter Forstdienst (Ausbildungsverantwortlicher) und der Leiterin Personaldienste die Anstellung von Herrn Paul Mattle genehmigt. Die Ausbildung beginnt am 1. August 2023 und endet voraussichtlich am 31. Juli 2026.

Die Personalkommission hat die Information am 10. Oktober 2022 zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis

Werkbetrieb Anstellung Lernende Fachmann Betriebsunterhalt FZ

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Anstellung von Lernenden in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Werkbetrieb / Fachmann Betriebsunterhalt FZ Schwerpunkt Werkdienst

Die Lehrstellen der Gemeinde Vaduz wurden im Berufswahlmagazin der Landeszeitungen und im Internet ausgeschrieben.

Der Bürgermeister hat in Abstimmung mit dem Leiter Werkbetrieb (Ausbildungsverantwortlicher) und der Leiterin Personaldienste die Anstellung von Herrn Rico Gassner genehmigt.

Rheinpark Stadion / Fachmann Betriebsunterhalt FZ Schwerpunkt Sportanlagen

Ab August 2023 bietet der Schweizerische Fachverband Betriebsunterhalt bei der Berufsausbildung Fachmann Betriebsunterhalt FZ neben den bereits bekannten Schwerpunkten Werkdienst und Hausdienst, neu den Schwerpunkt Sportanlagen an. Die Gemeinde Vaduz mit dem Rheinpark Stadion, dem Freibad Mühleholz, den Turn- und Sporthallen und der Eisfläche im Winter verfügt über die idealen Einrichtungen zur Ausbildung mit Schwerpunkt Sportanlagen. Aus diesem Grund haben sich die Verantwortlichen entschlossen ab August 2023 zusätzlich eine Lehrstelle im Rheinpark Stadion zu schaffen.

Der Bürgermeister hat in Abstimmung mit dem Leiter Werkbetrieb (Ausbildungsverantwortlicher) und der Leiterin Personaldienste die Anstellung von Herrn Liam Phönix Meier genehmigt.

Die Ausbildungen beginnen am 1. August 2023 und enden voraussichtlich am 31. Juli 2026.

Die Personalkommission hat die Informationen am 10. Oktober 2022 und am 21. November 2022 zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Verbundpartner 100pro! Lernende Kauffrau FZ

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Anstellung von Lernenden in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Die Lehrstellen der Gemeinde Vaduz wurden im Berufswahlmagazin der Landeszeitungen und im Internet ausgeschrieben. Die kaufmännische Ausbildung bietet die Gemeindeverwaltung als Verbundpartner von 100pro! Berufsbildung Liechtenstein an. Der Rekrutierungsprozess wurde von der Wirtschaftskammer Liechtenstein geleitet.

Frau Karina Fuchs startet ihre Ausbildung zur Kauffrau FZ im August 2023 beim Verbundpartner Axalo Immobilien, Schaan. Im August 2024 wird Frau Karina Fuchs für das zweite und dritte Lehrjahr zur Gemeinde Vaduz wechseln.

Die Gemeinde Vaduz stellt Ausbildungsplätze für kaufmännisch Lernende innerhalb der Bauverwaltung, Kanzlei und der Finanzdienste zur Verfügung. Die Ausbildung endet für Frau Karina Fuchs voraussichtlich am 31. Juli 2026

Die Personalkommission hat die Information am 21. November 2022 zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Anlagereglement der Gemeinde Vaduz

Die Gemeinde Vaduz verfügt über ein detailliert ausgearbeitetes Anlagereglement, welches die Anlagepolitik der Gemeinde bestimmt. Mit der Anlagepolitik ist sicherzustellen, dass die für das Vermögen der Gemeinde geltenden Ziele mit der gebotenen Sorgfalt im Rahmen einer angemessenen erfolgsorientierten Vermögensbewirtschaftung erreicht werden können. Die Anlageziele wie Liquidität, Sicherheit und Rendite sind aus den finanzpolitischen bzw. -wirtschaftlichen Gegebenheiten und Anforderungen an die Vermögensverwaltung abzuleiten. Das Funktionendiagramm regelt die Zuständigkeiten. Die Anlagestrategie und die Richtlinien für die Verwaltung von Obligationenmandaten sind in Zusätzen geregelt.

Während die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Finanzanlagen für die Gemeinden noch relativ breit gefasst sind und somit viel Spielraum zulassen, ist das Anlagereglement der Gemeinde Vaduz als zweite hierarchische Stufe in der Definition des zulässigen Anlageuniversums bereits enger formuliert. Die auf den gesetzlichen Vorgaben und dem Anlagereglement basierende Anlagestrategie soll dem gewünschten Risiko-/Renditeprofil der Gemeinde Rechnung tragen. Mit dieser Ausgangsbasis werden die Umsetzung der entsprechenden Mandate und Allokationen durchgeführt.

Die Finanzkommission hat in ihrer Sitzung vom 28. Juni 2022 entschieden, die Anlagestrategie weiter zu diversifizieren und hat entsprechende Beschlüsse gefasst. Das Anlagereglement wurde letztmals vor fünf Jahren überarbeitet und vom Gemeinderat am 13. Juni 2017 genehmigt. Bei dessen Umsetzung muss sich die Gemeinde gemäss Art. 27 (LGBI 2015.338) der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden an den für das Landesvermögen erarbeiteten Richtlinien orientieren. Aufgrund der Anpassungen der Anlagestrategie sowie geplanter Änderungen der Richtlinien der Landesverwaltung war es angezeigt, auch das Anlagereglement der Gemeinde einer Überprüfung zu unterziehen. Die Kommission hat das Reglement daher an ihrer Sitzung am 28. Oktober 2022 überarbeitet.

Die wichtigsten Anpassungsvorschläge sind:

Anlagereglement

Art. 1.2.: Um eine Verwechslung mit dem im Rechnungswesen verwendeten Begriff „Finanzvermögen“ zu vermeiden wird dieser durch „Anlagevermögen“ ersetzt. Mit Anlagevermögen wird das gesamte Anlageportfolio der Gemeinde Vaduz bezeichnet. Dieses beinhaltet sämtliche Anlagen exklusive der Liquidität der Finanzdienste sowie direkte Immobilienanlagen.

Art. 2.4.: Nachhaltigem Anlegen ist immer mehr Bedeutung beizumessen. Im angepassten Reglement soll diesem Anspruch Rechnung getragen werden. Zum heutigen Zeitpunkt existiert in der Finanzwelt (noch) kein einheitlicher Standard für nachhaltiges Anlegen. Der Findungsprozess läuft. Aus diesem Grund ist der Textvorschlag für nachhaltiges Anlegen bewusst offen formuliert, um zukünftigen Entwicklungen gerecht werden zu können.

Art. 3: Der Artikel wurde neu strukturiert und die Mittel und Verfahren genauer definiert.

Art. 4.2.1 b) Obligationen: Die bisherige Beschränkung der zulässigen Fremdwährungen auf EUR, USD und GBP wird aufgehoben. Es sind grundsätzlich alle Währungen erlaubt, die im Vergleichsindex, dem sogenannten Benchmark-Universum, enthalten sind. Es können auch Schwellenländer-Anleihen gekauft werden.

Art. 4.2.2: Die Höchstsätze wurden neu geregelt und den Anlagerichtlinien des Landes angeglichen. Bei der Umsetzung des Anlagereglements ist auf eine breite und ausgewogene Diversifikation zu achten.

Anhang 1 (Funktionendiagramm)

Das Funktionendiagramm, welches vom Gemeinderat an der Sitzung vom 17. November 2015 genehmigt wurde, wird neu als Anhang 1 in das Anlagereglement integriert. Es regelt die Verantwortlichkeiten und wichtigsten Aufgaben im Bereich des Risiko-Managements und der Compliance.

Anhang 2 (Anlagestrategie):

Die Finanzkommission hat sich an mehreren Sitzungen mit der Weiterentwicklung der Anlagestrategie befasst. In der Entscheidungsfindung liess sie sich dazu auch von einem externen Berater Alternativen zu den bisher verwendeten Anlagekategorien aufzeigen. Dieser veranschaulichte u. a. anhand eines Rendite-Risiko Profils welche Auswirkung der Einbezug verschiedener Anlagekategorien auf ein Portfolio hat.

Die Kommission hat die Anlagestrategie neu überarbeitet und beschlossen die Zielstrukturen der Anlageklassen anzupassen. Zudem beschloss sie, die Anlagen breiter zu diversifizieren. Die Anlagekategorien Obligationen Emerging Markets, Inflation Linked Bonds und Aktien Emerging Markets wurden neu aufgenommen, die alternativen Anlagen um Insurance Linked Securities erweitert. Die Zielstruktur der Wandelanleihen wurde von 0 % auf 5 % erhöht. In Summe werden die Nominalwerte (Liquidität, Obligationen, Wandelanleihen) von bisher 73 % auf 68 % reduziert und die Sachwerte (Aktien, alternative Anlagen) von 27 % auf 32 % erhöht.

Anhang 3 (Richtlinien für die Verwaltung von Obligationen-Mandaten)

Art. 3: Grundsätzlich sind alle Währungen erlaubt, die im Vergleichsindex, dem sogenannten Benchmark-Universum, enthalten sind. Es können auch Kollektivanlagen mit Schwellenländer-Obligationen erworben werden.

Art. 4: Der Gemeinde ist vierteljährlich ein ESG-Report mit den Detailratings pro Position zuzustellen. Die Vermögensverwalter werden zudem beauftragt, jedes Jahr per 31. Dezember eine Bestätigung abzugeben, dass der Anhang 3 der Anlagerichtlinien eingehalten wird.

Diesem Antrag liegen bei:

- Anlagereglement
- Anhänge 1 – 3

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassungen im Anlagereglement sowie der integrierten Anhänge in der vorliegenden Fassung. Das neue Reglement tritt – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein – per 1. Januar 2023 in Kraft.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Innosuisse Citizensourcing, Abschlussbericht

Ausgangslage

Der Informationsstand der Bevölkerung zu lokalpolitisch anstehenden Entscheidungen sinkt. Gleichzeitig steigt die Komplexität kommunaler Herausforderungen. Eine stärkere Zusammen-

arbeit zwischen Bevölkerung, Vereinen, Institutionen, lokaler Wirtschaft und Gemeindepolitik sowie Verwaltung wird wichtiger. Doch wie kann eine Stadt oder Gemeinde das grosse Potenzial an innovativen Ideen, das in den Köpfen der Einwohnerinnen und Einwohner schlummert, am besten nutzbar machen? Es fehlt bisher ein Prozess an der Schnittstelle zwischen Gemeinde, Bevölkerung und Wirtschaft, um Anliegen unkompliziert, transparent und systematisch aufzunehmen, darzustellen und zu bearbeiten.

Projektbeschreibung und Vorgehen

Das interdisziplinäre Projektteam der OST – Ostschweizer Fachhochschule hat gemeinsam mit dem Umsetzungspartner FOGS AG, der Stadt Romanshorn (TG) und den Gemeinden Berg (SG), Rüslikon (ZH) und Vaduz einen solchen Prozess mit einer Onlineplattform im Zentrum entwickelt, von den Partnergemeinden validiert, und erfolgreich von Januar bis September 2022 prototypisch in Romanshorn unter dem Namen „Zukunft Hafenstadt“ durchgeführt. Basis bildete die Analyse von praxiserprobten Modellen aus privatwirtschaftlichen Innovationsprozessen, jahrelanger Erfahrung aus kommunalen Mitwirkungsverfahren und die Analyse von bereits durchgeführten E-Partizipationsprozessen.

Projektresultate

Der entwickelte, durch die Partnergemeinden validierte und prototypisch umgesetzte Prozess funktioniert und kann in einem nächsten Schritt mit den Resultaten aus diesem Forschungsprojekt technisch vom Prototyp zur definitiven Plattform entwickelt werden. Prozessual kann der Prozess künftig mit der nötigen Begleitung in den Regelbetrieb überführt werden. Die Stadt Romanshorn erhielt eine Fülle von strukturierten, wertvollen Anregungen für die Stadtentwicklung, von denen einige bereits konkret umgesetzt werden. Strukturell wurde festgestellt, dass in den Partnergemeinden keine institutionalisierten Gefässe für eine projektbezogene Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft besteht. Diese explizit mitzudenken, ist sowohl beim frühzeitigen Einbezug der Schlüsselpersonen der Verwaltung als auch für die co-kreative Umsetzung der Projekte essenziell. Prozessual kann der Prozess in einem nächsten Schritt mit der nötigen Begleitung in den Regelbetrieb überführt und weiterentwickelt werden.

Gemeinde Vaduz

Auch für die Gemeinde Vaduz stellt der neue Ansatz zur Einbringung des Bevölkerungswissens in die Gemeindeverwaltung ein wertvolles Tool dar. Gemeinsam mit der neu geschaffenen Stelle des Organisations- und Prozessverantwortlichen werden die Möglichkeiten eruiert und sodann für eine allfällige Umsetzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser Information liegen bei:

- Final Report
- Abstract
- Umsetzungsplan

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Schneefluchtquellen Malbun Abklärung zur Felswassererkundung Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. August 2022 das Projekt für die ergänzenden hydraulischen und hydrogeologischen Detailabklärungen zur Felswassererkundung im Lockergestein, Bereich Schneefluchtquellen Malbun, im Betrag von CHF 135'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Ausführung der diesbezüglichen Sondierbohrungen und Pumpversuche waren auf Spätherbst 2022 vorgesehen, weshalb der Gemeinderat an der gleichen Sitzung einen entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 40'000.00 auf das Budget 2022 gewährt hat.

Von den drei angefragten Bohrfirmen haben zwei davon ein entsprechendes Angebot eingereicht. Die Ausführung ist neu im Frühjahr 2023 geplant.

Antrag:

1. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Sondierbohrungen und Pumpversuche an die Firma Hartl Christian, Baugrund-Untersuchungen, 9437 Marbach, zum Betrag von CHF 49'409.55 inkl. MwSt.
2. Der Gemeinderat gewährt einen entsprechenden Nachtragskredit von CHF 75'000.00 auf das Budget 2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule, Optimierung Schulräume 2022 Arbeitsvergabe

BKP 273.3 Allgemeine Schreinerarbeiten (Direktvergabe)

Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, Vaduz	CHF	96'671.00
Kostenvoranschlag (revidiert):	CHF	97'000.00

Bei dieser Arbeitsvergabe handelt es sich gemäss ÖAWG um eine Direktvergabe. Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister